

II-542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl.10.000/7 - Parl/76

Wien, am 21. April 1976

186/AB

1976-04-23

zu 171/J

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 171/J-NR/1976, betreffend die Situation der Studienberatung, die die Abgeordneten Höchtl und Genossen am 25. Februar 1976 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg sei festgestellt, daß eine gleichartige Anfrage auch an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gestellt wurde und daher hinsichtlich dieses Kompetenzbereiches auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung verwiesen werden darf.

Bildungs-, Berufs-, Studien- und Studentenberatung fallen gemäß Kompetenzverteilung des Bundesministeriengesetzes 1973 in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien; die Wahrnehmung der jeweiligen Kompetenzen durch diese Ministerien bedeutet aber nicht, daß die Aktivitäten unkoordiniert vor sich gehen. Es ist vielmehr so, daß die einzelnen Ministerien ihre Aktionen in engstem Einvernehmen durchführen.

- 2 -

In den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fällt die Bildungsberatung (§ 3 Absatz 1 des Schulorganisationsgesetzes), die auch ausschließlich die Studienwahlvorbereitung für Schüler höherer Schulen miteinschließt.

Die Beratung der Studierenden obliegt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, bzw. der Studienberatung durch Organe der österreichischen Hochschülerschaft.

Die Beratungsaktivitäten im Bereich des höheren Schulwesens werden von Bildungs- bzw. Schülerberatern durchgeführt. An jeder Schule ist ein Lehrer mit den Aufgaben der Studienwahlvorbereitung betraut.

In Kooperation zwischen Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden spezielle Materialien über Hochschulstudien ausgearbeitet und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Auf folgende schriftliche Materialien sei hingewiesen.

a) Allgemeine Studieninformationen

Faltblatt "Bildungswege in Österreich"

Broschüre "Du hast Anspruch auf Schülerbeihilfe"

Studienwahlvorbereitung

Studieninformation A 1

"Studienmöglichkeiten an Universitäten in Österreich"

Studieninformation A 1.2

"Studienmöglichkeiten an Hochschulen künstlerischer Richtung in Österreich"

Studieninformation A 2

"Hochschulberechtigungsverordnung 1975"

- 3 -

Studieninformation A 3

"Immatrikulation, Inskription"

Studieninformation A 4

"Studienbeihilfe, Begabtenstipendien"

Studieninformation A 5

"Studentenheime"

b) Spezielle Studienbilder

B 1 - B 4	Theologische Studienrichtungen
J 22	Übersetzer und Dolmetscher
J 31	Pharmazie
H und J 0	Hinweise zur individuellen Gestaltung des Studienganges bei geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrich- tungen
L 1 - L 3)	Montanistische Studienrichtungen
L 5 - L 9)	

Zu a)

Diese Informationen werden an alle Schüler
Allgemeinbildender und Berufsbildender höherer
Schulen verteilt.

Zu b)

Die Speziellen Studienbilder werden nur an
interessierte Schüler verteilt.

Bei der Erarbeitung der Unterlagen für diese
Studieninformationen besteht auch intensiver Kontakt
mit Angehörigen der Universitäten einzelner Studien-
richtungen.

Mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung
bestehen Absprachen im Hinblick auf die Erstellung

der Berufsbilder, die anschließend an die Auflage der Studieninformationen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitet und im Rahmen der Berufsberatung durch Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung an interessierte Schüler verteilt werden.

Dieser Ausbau der Bildungsberatung ist die konsequente Erfüllung der Regierungserklärung 1970 bzw. 1971.

Die Regierungserklärung 1975 enthält als einen wesentlichen Schwerpunkt das Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Bildungsberatung.

Deshalb hat sich zur weiteren Intensivierung und zum Ausbau auf dem Gebiet der Bildungs-, Studien- und Berufsberatung ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Hertha FIRNBERG konstituiert, dem auch die Minister für Unterricht und Kunst, soziale Verwaltung, Handel, Gewerbe und Industrie sowie Landesverteidigung angehören. Gespräche auf Beamtenebene unter Beiziehung von Interessenvertretungen wurden eingeleitet.

Eine der Aufgaben dieses Komitees wird die stärkere Vermittlung der Berufswirklichkeit an die Jugendlichen sein.

Allgemein kann zu den Vorbemerkungen der Anfrage festgestellt werden:

1. Abgesehen davon, daß Arbeitslosigkeit kein primär von der Bildungs- und Berufsberatung zu lösendes Problem darstellt, muß festgestellt werden, daß

- 5 -

Arbeitslosigkeit kein spezielles Phänomen ist und daher auch Maturanten betroffen sein können.

Die Arbeitslosenquote von Maturanten ist jedoch minimal.

2. Die Aussagen zu Studienrichtungswechsel und Studienabbruch - angeblich aus dem OECD-Bericht - entsprechen nicht den dort angegebenen Fakten. Im OECD-Bericht wird festgestellt, daß von den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68 bis zum Sommersemester 1973 22 % die Studienrichtung zumindest einmal gewechselt haben sowie daß von den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1967/68 nach acht Semestern 21 % das Studium aufgegeben haben (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Band 1 Seite 100 ff.). Ebenso wenig wird im OECD-Bericht festgestellt, Österreich hätte die höchste Wechselrate. Ein diesbezüglicher internationaler Vergleich wird nicht vorgenommen und ist auch nicht möglich, da Österreich zu den ganz wenigen Ländern gehört, die überhaupt über entsprechende Statistiken verfügen (Nationale Studenten-Verlaufsstatistik).

Nach Meinung von Experten können Studienrichtungswechsel und Studienabbruch nicht allein auf Informationsprobleme zurück geführt werden. So wird im Prüferbericht der OECD-Experten festgestellt:

"Diese Fälle von Studienrichtungswechsel müssen nicht als ein Versagen der Beratung angesehen werden, noch sind sie unbedingt eine Verschwendungen der Mittel" (Untersuchung der nationalen Bildungspolitik:

Österreich, Höhere Bildung und Forschung, Prüferbericht; Übersetzung für die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Die Hochschulen in Österreich", OECD-Bericht 1975, Band 2, Manus Seite 16).

3. Die zitierte Umfrage der Österreichischen Hochschülerschaft ist vor allem im Hinblick auf die Repräsentativität der Stichprobe, die geringe Rücklaufquote der Fragebogen und im Hinblick auf den in den Sozialwissenschaften bekannten Verzerrungseffekt bei schriftlichen Befragungen, der dadurch auftritt, daß vor allem besonders betroffene Personen derartige Fragebogen beantworten, zu beurteilen.

Die in der Anfrage formulierten Fragen werden daher wie folgt beantwortet:

ad 1 und 2)

Wie schon eingehend ausgeführt wurde seit 1970 die Bildungsberatung bzw. die Studienwahlvorbereitung konsequent aufgebaut. Das nunmehr bestehende System wird im Sinne der Regierungserklärung 1975 laufend weiter verbessert.

Dabei kommt der Koordination der Bildungs-, Berufs-, Studien- und Studentenberatung besondere Bedeutung zu.

Es darf nochmals auf das eingesetzte Ministerkomitee hingewiesen werden, dessen Aufgabe insbesonders dahin gelegen ist, die Frage der Berufswirklichkeit noch stärker als bisher den Schülern und Studierenden und damit den künftigen Berufstätigen zu vermitteln.

Realfinanzial